

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben der Deutschen Verbindungsstelle
Unfallversicherung - Ausland

An die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Rundschreiben - 0355/2013 vom 09.10.2013

Betreff:

Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009; hier: Meldepflichten im Ausland bei Entsendung

DOK:

194.1

Sachgebiet(e):

Internationales Recht
Europarecht

Ansprechpartner:

Vanessa Schmeier
02241/231-1136
vanessa.schmeier@dguv.de

Freigabe durch:

Joachim Breuer

**Zusammenfassung: Seit Juli 2013 müssen entsandte Mitarbeiter in Schweden registriert werden.
Vergleichbare Meldepflichten bestehen auch in anderen europäischen Ländern.**

-194.1-883/2004-987/2009-

Seit dem 01. Juli 2013 müssen ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter für mehr als fünf Tage nach Schweden entsenden, diese dem schwedischen Amt für Arbeitsschutz (Arbetsmiljöverket) melden (siehe http://www.av.se/languages/deutsch/Entsendung_anmelden/). Außerdem muss eine Kontaktperson benannt werden, die als Zustellungsbevollmächtigter des Unternehmens fungiert und Belege über die Einhaltung des schwedischen Entsendegesetzes vorlegen kann. Damit soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer die ihnen nach der europäischen Entsenderichtlinie (96/71/EG) zustehenden Rechte tatsächlich genießen.

Vergleichbare Meldepflichten bestehen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand in folgenden europäischen Ländern:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Schweiz und Spanien.

Unabhängig davon bestehen in vielen europäischen Staaten Meldepflichten bei den Gewerbe-, Melde- und Ausländerämtern. Nähere Informationen zu den konkreten Pflichten in den einzelnen Ländern bei Entsendung finden Sie auf den Seiten der jeweiligen deutschen Außenhandelskammer (AHK) und auf den Seiten verschiedener Industrie- und Handelskammern (IHK).

Informationen (mit weiterführenden Links) zu Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Tschechien finden Sie insbesondere hier: http://www.stuttgart.ihk24.de/international/Internationales_Wirtschaftsrecht/Entsendungen_Ausland/.

Informationen zu Spanien finden Sie insbesondere hier: http://www.schwaben.ihk.de/linkableblob/1363442/.3./data/Entsendung_von_Mitarbeitern_nach_Spanien-data.pdf;jsessionid=834A982332D0939283D034695ACAB959.repl2.

Wir empfehlen, diese Informationen Ihren Mitgliedsunternehmen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.